

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Braun & Hahn

■ Partneranwälte

Jens Braun ()

Carsten Hahn ()

■ Kommunikation

Königstor 23, 34117 Kassel, Deutschland

Tel.: +49(561) 81669-0, Fax: +49 (561) 8166920

, Homepage <http://www.braun-hahn.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10413.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Jens Braun

Baurecht (privat) Jens Braun

Familienrecht Carsten Hahn

Forderungseinzug Jens Braun

Kaufrecht Carsten Hahn

Mietrecht Jens Braun

Strafrecht Carsten Hahn

Verkehrsrecht Carsten Hahn

Versicherungsrecht Carsten Hahn

Vertragsrecht Jens Braun

■ Kurzreportage

Die Anwaltssozietät Braun & Hahn wurde im Frühjahr 2003 von den Rechtsanwälten Jens Braun und Carsten Hahn in Kassel gegründet. Die Büroräume finden Sie in der westlichen Innenstadt mit unmittelbarer Nähe zu sämtlichen Gerichtsgebäuden. Ausreichend Parkplätze stehen den Mandanten direkt vor dem Büro zur Verfügung. Durch die zentrale Lage sind die Rechtsanwälte Braun & Hahn sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Beratungstermine können montags bis donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00



bis 17.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende sowie auch vor Ort beim Mandanten möglich. Sollte dies zur Bearbeitung Ihres Rechtsproblems notwendig sein, arbeitet die Kanzlei Braun & Hahn mit dem Steuerbüro Dieter Braun in Kassel zusammen.



Kanzleiprofil

Jens Braun

Kanzlei Braun & Hahn

■ Kommunikation

Königstor 23, 34117 Kassel, Deutschland

Tel.: +49(561) 81669-0, Fax: +49 (561) 8166920

, Homepage <http://www.braun-hahn.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10413.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (privat), Forderungseinzug, Mietrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jens Braun, geboren 1968 in Rothenburg an der Fulda, absolvierte sein Studium der Rechte an der Georg-August-Universität in Göttingen und an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Dieses Studium ergänzte Herr Braun durch Auslandssemester in Coimbra (Portugal) und Sydney (Australien). Das Rechtsreferendariat im Anschluss an das erste juristische Staatsexamen leistete er in Frankfurt am Main. Herr Braun wurde am 1999 zur Anwaltschaft zugelassen. Vor der Gründung der eigenen Kanzlei war er von 1998 bis 2001 als Rechtsanwalt mit Eigenverantwortung über eine Außenkanzlei in Karlsruhe, Halle, Berlin und Dresden tätig. Jens Braun spricht fließend Englisch und gut Französisch. Der Jurist ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Jens Braun übernimmt Ihr Mandat aus dem Arbeitsrecht, Forderungseinzug, Mietrecht, Baurecht und Handelsvertreterrecht.

Nach einer erfolgten Mahnung und dem Ablauf der Zahlungsfrist beauftragen Sie Rechtsanwalt Jens Braun mit dem Forderungseinzug (Inkasso). Dann werden Ihre Forderungen in regelmäßigen Abständen überwacht und mit entsprechendem zeitlichen Abstand in Absprache mit Ihnen weitere Vollstreckungsmaßnahmen durchgeführt. Ihr Schuldner hat in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit zur Zahlung (gegebenenfalls in Raten), um das gegen ihn gerichtete Verfahren zu beenden. Grundsätzlich werden alle Geldeingänge sofort auf ein von Ihnen angegebenes Konto überwiesen. Daneben werden Sie über alle wesentlichen Schritte während des Inkassoverfahrens



informiert.

Das Mietrecht regelt die Rechtsbeziehung zwischen dem Vermieter und dem Mieter. Im zeitlichen Ablauf des Mietverhältnisses unterscheidet man die Begründung, die Verwaltung und Beendigung des Mietverhältnisses. Kaum ein anderes Rechtsgebiet wirft für so viele Menschen konkrete oder allgemeine Fragen auf (zum Beispiel zu Themen wie Mietvertrag, Kündigung, Zeitmietvertrag oder Staffelmietvertrag, Nachvermietung, Mieterhöhung, Betriebskosten, Untervermietung, Schönheitsreparaturen, Tierhaltung, Mängelbeseitigung, Mietminderung, Kautions). Das Wohnraummietrecht wird durch eine enorme Fülle einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen reguliert, die im Sinne eines sozialen Mietrechts den Schutz des Mieters vor dem Verlust der Wohnung und damit der vertrauten Umgebung und engeren Heimat bewirken sollen. Für den vermietenden Eigentümer ergeben sich hieraus vielfach einschneidende Einschränkungen der freien Verfügbarkeit seines Immobilieneigentums. Diese juristische Ausgangslage birgt einen erheblichen Beratungsbedarf für Vermieter und Mieter.

Im privaten Baurecht ist Jens Braun Ihr erster Ansprechpartner. Er gestaltet Allgemeine Geschäftsbedingungen für Projektentwickler, verhandelt und formuliert Ihren Generalunternehmervertrag, Subunternehmervertrag oder Architektenvertrag. Des Weiteren ist er Architekten und Ingenieuren bei Fragen zu Vergütung und Haftung behilflich. Rechtsanwalt Braun greift für seine Mandanten ein, sobald der Bauablauf gestört wird, sei es durch einen erkennbaren Mangel, durch Bauverzögerung oder bei Meinungsverschiedenheiten zur Vergütung. Dabei wirkt er an den Verhandlungen mit in dem Bestreben, durch frühzeitige Vergleichsversuche, Schiedsgutachtenverfahren oder andere Maßnahmen der Beweissicherung schnelle und kostengünstige Lösungen zu erzielen. Herr Braun ist auch forensisch tätig und führt selbständige Beweisverfahren und Vergütungsprozesse wie Gewährleistungsprozesse.

Großer Beratungsbedarf besteht regelmäßig auch bei den Verhandlungen zum Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters und Vertragshändlers nach § 89b Handelsgesetzbuch (HGB) sowie in Fragen der Karenzzahlung. Auch hier erfolgt die Vertretung Ihrer Interessen durch Rechtsanwalt Jens Braun außergerichtlich und auch gerichtlich.

■ **Spezialitäten**

In Zeiten von Massenarbeitslosigkeit ist der Erhalt des Arbeitsplatzes wichtiger denn je. Das Arbeitsrecht gewährt Ihnen umfassenden Schutz gegen sozial nicht gerechtfertigte Kündigungen. Nach dem Zugang einer Kündigung haben Sie drei Wochen Zeit, um beim Arbeitsgericht Kündigungsschutzklage einzureichen. Neben dem Schutz des Arbeitsplatzes spielen vor den Arbeitsgerichten insbesondere Auseinandersetzungen um Lohnleistung und Lohnersatzleistung (zum Beispiel im Krankheitsfall) eine große Rolle. Nicht wenige Probleme ergeben sich auch bei der Abwicklung des Arbeitsverhältnisses: Hier kann insbesondere das Arbeitszeugnis, die Lohnsteuerkarte, die Abgeltung von Urlaub sowie die Gewährung einer Abfindung in Streit stehen. Vertrauen Sie hier auf die logische Analyse des Sachverhaltes durch Rechtsanwalt Jens Braun und die darauf folgende sorgfältige Bearbeitung Ihres Rechtsstreits.



Mitgliedschaften:

Deutscher Anwaltverein DAV — Landgerichtsbezirk Kassel
Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im DAV
Schlichter der Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Kassel



Kanzleiprofil

Carsten Hahn

Kanzlei Braun & Hahn

■ Kommunikation

Königstor 23, 34117 Kassel, Deutschland

Tel.: +49(561) 81669-0, Fax: +49 (561) 8166920

, Homepage <http://www.braun-hahn.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10413.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht, Kaufrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Carsten Hahn wurde 1971 in Kassel geboren. Er studierte an der Universität des Saarlandes und der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz Rechtswissenschaften und absolvierte sein Referendariat in Kassel. Herr Hahn ist seit 2000 als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist bei allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten der Bundesrepublik Deutschland vertretungsberechtigt. Der Jurist spricht gut Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Französisch und Italienisch.

Rechtsanwalt Carsten Hahn bietet eine umfassende rechtliche Beratung und Prozessvertretung im Familienrecht, Versicherungsrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht und allgemeinen Vertragsrecht.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, so zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung und so weiter. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord et cetera. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Carsten Hahn die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die



Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle und richtige Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft.

Bei Verkehrsunfällen kommt zumeist die gegnerische Haftpflichtversicherung für den Schaden auf. Doch Vorsicht! Geben Sie sich keinesfalls mit der Auskunft der Versicherung zufrieden, wenn ihnen die Abrechnung merkwürdig erscheint. Viele Versicherer rechnen falsch ab, wenn sich der Unfallgegner keinen Rechtsanwalt nimmt. Es werden unzulässige Abzüge vorgenommen oder Belege und Beweise eingefordert, die für die Schadensabwicklung nicht notwendig sind. Warum? Auch bei Versicherern ist Sparen angesagt, oft auch zu Lasten des eigenen Versicherungsnehmers oder des Unfallgegners. Wer keinen Rechtsanwalt hinzuzieht, gibt zu erkennen, dass er einen Rechtsstreit scheut. Die Versicherung geht daher davon aus, dass der Anspruchsteller die unzutreffende Abrechnung nicht bemerkt oder sich hiergegen nicht zur Wehr setzt. Im Übrigen machen Versicherungen Sie natürlich nicht freiwillig auf weitere Schadenspositionen aufmerksam, die Sie ersetzt verlangen könnten.

Nach einem Verkehrsunfall kann Rechtsanwalt Carsten Hahn zum Beispiel folgende Positionen bei der gegnerischen Versicherung geltend machen: Fahrtkosten zur Werkstatt, zum Gutachter oder ins Krankenhaus, Gutachterhonorare, entgangene Freizeit, versäumter Urlaub oder verdorbene Urlaubsfreuden, langfristige Verletzungen und Schmerzen, Heilbehandlungen und Medikamente, Porto und Telefonkosten, Rechtsanwaltskosten, erhöhte Versicherungsprämien (meist über Jahre), entgangener Gewinn, Werteinbußen des geschädigten Gegenstandes, Mietkosten für eine Ersatzsache (meist Mietwagen), entgangene Gebrauchsvorteile/Genussmöglichkeiten, Ersatz bei Verletzung eines haushaltsführenden Familienmitgliedes oder Ersatz für den Verlust der Arbeitskraft oder der Erwerbsfähigkeit.

Im Vertragsrecht berät Sie Herr Hahn bei der Gestaltung unterschiedlichster Verträge wie Arbeitsvertrag, Mietvertrag, Lizenzvertrag oder Allgemeine Geschäftsbedingungen. Sein Ziel ist die Gestaltung von klaren und allgemeinverständlichen Vertragswerken mit entsprechender Akzeptanz im Geschäftsverkehr. Erforderlichenfalls berät und vertritt Carsten Hahn Sie bei der Durchsetzung oder Klärung wechselseitiger vertraglicher Ansprüche.

■ **Spezialitäten**

Das Versicherungsrecht gewinnt zunehmend an Bedeutung, da der Staat sich aus der gesetzlichen Vorsorge durch das bestehende Sozialversicherungssystem zunehmend zurückzieht. Jeder Bundesbürger hat im Durchschnitt mehr als zehn Versicherungsverträge abgeschlossen. Zu diesen zählen neben vielen anderen die Reiseversicherung, Diebstahlversicherung, Kaskoversicherung, Haftpflichtversicherung und private Krankenversicherung. Tritt der Versicherungsfall ein, gibt es nicht selten Konflikte zwischen dem Versicherungsnehmer und der Versicherungsgesellschaft. Durch seine jahrelange Erfahrung in diesem Rechtsgebiet ist Carsten Hahn bestens mit der Branche sowie deren Unternehmen vertraut.

Im Familienrecht begleitet Rechtsanwalt Carsten Hahn seine Mandanten gegebenenfalls von der



Heirat bis zur Trennung und Scheidung und führt bei Bedarf die notwendigen Rechtsstreitigkeiten. Ansprüche auf Kindesunterhalt, Trennungsunterhalt oder Ehegattenunterhalt werden von ihm geltend gemacht oder abgewehrt. Hier kommt ihm neben seiner Fachkompetenz auch seine Fähigkeit zum vertrauensvollen und vertrauensbildenden Umgang mit den Mandanten zugute.

Am Anfang hängt bekanntermaßen der Himmel voller Geigen: Verliebt, verlobt, verheiratet! Rechtliche Problemstellungen sind für viele Menschen in diesem Stadium nachrangig und werden vernachlässigt. Dabei sind die gesetzlichen Folgen der Ehe vielen Hochzeitspaaren unbekannt. Mit der Eheschließung entsteht der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft (sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde), und es entstehen Ansprüche auf Ehegattenunterhalt und Kindesunterhalt. Vergessen oder verdrängt wird von Verliebten oftmals, dass mittlerweile in Deutschland jede dritte Ehe, in deutschen Großstädten sogar jede zweite Ehe geschieden wird — manchmal mit aufreibenden Folgen für alle Beteiligten. Unliebsamen Folgen kann man aber vorbeugen durch den Abschluss von Ehevertrag oder Partnerschaftsvertrag. Im Falle einer Trennung oder einer Scheidung sind die Folgen bereits vorher ausgehandelt und vereinbart. Carsten Hahn berät und vertritt Sie bei Bedarf bei diesen oder ähnlichen Situationen.

Mitgliedschaften:

Deutscher Anwaltverein DAV — Landgerichtsbezirk KasselArbeitsgemeinschaft Sportrecht im DAVSchlichter der Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Kassel